

Protokoll der Verbandsschau vom 12. März 2025

Gemeinden: **Zarrendorf, Wendorf, Stralsund, Elmenhorst, Wittenhagen und Sundhagen (Bereich Brandshagen und Behnkendorf)**

Uhrzeit: 8:30 bis 10:45 Uhr

Anzahl Teilnehmer: 5 gemäß Teilnehmerliste

	Gewässer/Anlage	Ort	Zuständigkeit	
1.	Graben S/006 Am Graben ist der Durchlass Station 10+64 nicht freigängig, sodass es zu einem Rückstau kommt. Auslaufseitig ist der Abfluss durch Sedimente, Laub und Holz im Grabenprofil behindert. Eine Weide ist umgekippt und wächst in der Böschung weiter. Der Eigentümer wird aufgefordert die Weide zu pflegen. Das Grabenprofil und der Durchlass werden instandgesetzt.	Brandshagen	Eigentümer Unterhaltungsfirma WBV	☐
2.	Graben S/005 - /007 Anmerkung, dass die Gräben in den letzten Jahren nicht unterhalten wurden. Der WBV hat die Gewässer in den Unterhaltungsplan (UHP) 2025 aufgenommen.	Niederhof	WBV	☐
3.	Graben 1 Anmerkung, dass der Graben 1 nicht unterhalten wurde. Der WBV hat das Gewässer in den UHP 2025 aufgenommen.	Mittelhagen	WBV	☐
4.	7 Mühlbach Im Rahmen der Unterhaltung kam es zu wallartigen Ablagerungen auf dem Gewässerrandstreifen. Der Landwirt ist bei der Höhe der Verwallung nicht mehr in der Lage, den Gewässerrandstreifen ordnungsgemäß zu pflegen. Der WBV wird die Unterhaltungsfirmen auffordern, Aushub aus dem Graben flächig zu verteilen und etwaige Verwallungen zu beseitigen.	Groß Miltzow	Unterhaltungsfirma WBV	☐
5.	7 Mühlbach Im Bereich der bekannten Biberverbaue Stationen 38+28 bis 44+56 ist es durch Hebung des Wasserspiegels zu Vernässung im Bereich des Grabens gekommen. Die Landwirte können etwaige Flächen kaum oder nicht mehr bearbeiten. Der Biber ist in dem Gebiet aktiv. Der WBV wird den Sachverhalt an die UNB weiterleiten, ob und in welchem Umfang Abhilfe geschaffen werden kann.	Groß Miltzow	Eigentümer WBV UNB	☐

6.	Graben 7/4 Es befinden sich mehrere Abflusshindernisse, in Form von Stubben und Baumstämmen, ab Station 8+59 im Grabenprofil. Durch die Beschaffenheit des Grabens ist eine Bearbeitung erschwert. Die Abflusshindernisse werden soweit möglich durch den WBV beseitigt. Der Eigentümer wird kranke oder gefährdete Gehölze in Absprache mit der UNB selbst entnehmen.	Groß Miltzow	Eigentümer WBV	☐
----	--	-----------------	-------------------	--------------------------

Weitere Probleme an den Gewässern wurden in diesem Schaubereich nicht benannt.

gez.
Hein
Protokollführer

gez.
Trimborn
Schauführerin